

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 16. September 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16. September 2026 bis 23. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.frantschach.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günther Vallant

